

ÜZ-Wärme (getrennte Messung)		Netto ohne Stromsteuer	Brutto ¹⁾ inkl. Umsatzsteuer
Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG			
Bestandsanlagen bis 31.12.2023			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	14,96	20,24
Arbeitspreis NT	ct/kWh	13,56	18,58
Grundpreis	€/Monat	12,42	14,78
Zählergebühr	€/Monat	Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	
Tarifvoraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung zur Erfassung des Stromverbrauchs im HT (1.8.1) und NT (1.8.2). Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schalt-, Sperr- und Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.			
Netzanschluss: Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung bis zum 31.12.2023 mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z. B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlage oder Ladevorrichtungen für Elektromobile). Die Verbrauchsstelle muss mit einer getrennten Messung für die Erfassung des Stromverbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ausgestattet sein. Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE .			

Zählergebühr		Netto	Brutto ¹⁾ inkl. Umsatzsteuer
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Monat	0,68	0,81
Moderne Messeinrichtung	€/Monat	1,40	1,67
Rundsteuerung	€/Monat	0,81	0,96
Abweichende Messeinrichtung		Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	
Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant.			

Optional mit Naturstrom
 Sie erhalten für 0,40 ct/kWh (brutto) auf die Arbeitspreise zusätzlich 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für den Strombedarf Ihrer Heizungsanlage.

Gesetzliche Preisbestandteile		Netto
REGULIERTE NETZNUTZUNG		
Arbeitspreis	ct/kWh	1,030
Grundpreis	€/Jahr	77,00
STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN²⁾		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	0,110
KWK-Umlage	ct/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,816

Laufzeit und Kündigung
 Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

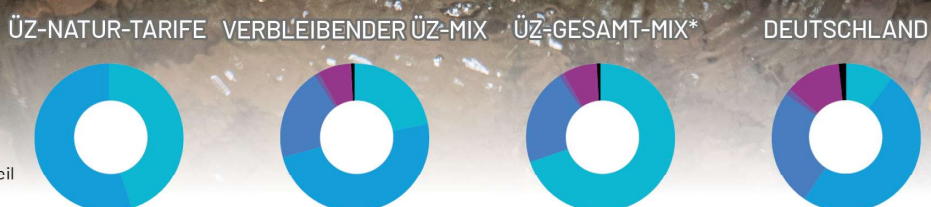
Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

¹⁾ Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter www.netztransparenz.de.

So setzt sich unser Strommix zusammen:

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG auf Datenbasis von 2023

*) Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird nur beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ auf 0 gesetzt.



	ÜZ-NATUR-TARIFE	VERBLÜEBENDER ÜZ-MIX	ÜZ-GESAMT-MIX*	DEUTSCHLAND
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	50,9 %	22,0 %	69,8 %	10,4 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	49,1 %	49,1%	-	49,1 %
Kohle	0,0 %	20,0 %	20,9 %	25,5 %
Kernenergie	0,0 %	1,1 %	1,1 %	1,5 %
Erdgas	0,0 %	7,1 %	7,4 %	12,1 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	0,8 %	0,8 %	1,4 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	236 g/kWh	246 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00004 g/kWh